ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN WU PERSONAL GMBH FÜR PERSONALVERMITTLUNG

Allgemeines

Die wu personal GmbH ist Anbieter für Personalvermittlung. Sie rekrutiert und vermittelt geeignete Kandidaten zur Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses an den Auftraggeber (Kunde).

1. Vertragsgegenstand / Durchführung

1.1 Die wu personal GmbH erbringt oben genannte Leistungen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, soweit sie mit diesen Geschäftsbedingungen übereinstimmen oder vom Anbieter (wu personal GmbH) ausdrücklich schriftlich bestätigt sind.

1.2 Diese AGB gelten auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender oder von seinen Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung an den Auftraggeber vorbehaltlos ausführt. In diesen Fällen gilt die Annahme der Leistungen durch den Auftraggeber als Anerkennung dieser AGB unter gleichzeitigem und hiermit vorab angenommenen Verzicht auf die Geltung seiner eigenen AGB.

1.3 Die wu personal GmbH rekrutiert auftragsbezogen für den Auftraggeber und stellt dem Auftraggeber mögliche Kandidatenprofile mit bestimmten Qualifikation für eine bestimmte Tätigkeit zur Verfügung. Auf Wunsch erfolgt dann eine persönliche Vorstellung des Kandidaten.

1.4 Das zwischen der wu personal GmbH und dem Auftraggeber besprochene Anforderungsprofil sowie die mit Auftragserteilung ausgehändigten Unterlagen sind Grundlage der Personalsuche. Stellt die wu personal GmbH dem Auftraggeber von dem vorgegebenen Anforderungsprofil abweichend qualifizierte Kandidaten vor, gelten diese als vom Auftraggeber akzeptiert, sofern der Auftraggeber diese zum Vorstellungsgespräch einlädt bzw. ein Anstellungsvertrag geschlossen wird.

1.5 Die wu personal GmbH verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Dienstleistung alle ihr zur Verfügung stehenden Fachkenntnisse und Erfahrungen einzusetzen und höchste Vertraulichkeit zu bewahren.

1.6 Die wu personal GmbH ist berechtigt, sich bei der Durchführung des Auftrages sachverständiger Dritter zu bedienen.

1.7 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit dem Vermittlungsauftrag benötigten Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die wu personal GmbH von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis zu setzen, die für den Auftrag von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von wu personal GmbH bekannt werden. Die jeweiligen Entscheidungen zu bzw. aus den Beratungsergebnissen sind vom Auftraggeber in eigener Verantwortung zu treffen.

2. Angebote und Preise

2.1 Die Leistung erfolgt zu den Preisen und besonderen Bedingungen des jeweiligen Angebots zur Personalvermittlung. Die Angebote sind stets freibleibend. Ein Vertrag kommt mangels schriftlichen Vertrages erst durch schriftliche Bestätigung der Beauftragung seitens des Anbieters zustande.

2.2 Gegebenenfalls können die Höhe des Honoraranspruchs und die Vermittlungsmodalitäten rahmenvertraglich festgehalten werden.

2.3 Soweit nicht anderweitig vereinbart oder angeboten, gelten für die Vermittlung folgende Konditionen und Modalitäten:

Basis für das Honorar ist das kommende Jahreseinkommen inkl. aller Sonderzahlungen, Tantiemen, Provisionen, KFZ usw.

2.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, der wu personal GmbH alle zur Ermittlung des Provisionsanspruchs erforderlichen Unterlagen, wie z. B. Arbeitsverträge, Lohn- und Gehaltsabrechnungen etc. zur Verfügung zu stellen. Der Kunde ist auf Verlangen zur Auskunft verpflichtet.

2.5 Die Vermittlungsgebühr beträgt 20% des budgetierten Jahreszielgehalts des Kandidaten, davon sind 5% bei Erteilung des Suchauftrags vom Auftraggeber an die wu personal GmbH zu leisten. Die Zahlung hat nach Erteilung des Auftrags zu erfolgen.

2.6 Wird der Anstellungsvertrag zu anderen als den angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder wird der vorgeschlagene Kandidat für einen von dem Anforderungsprofil abweichenden Arbeitsplatz vorgesehen, so berührt dies den Honoraranspruch der wu personal GmbH nicht.

2.7 Sämtliche Honorarsätze und Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Termine und Fristen

3.1 Das Honorar wird mit Abschluss des Anstellungsvertrages (selbstständig oder unselbstständig) mit einem vorgeschlagenen Bewerber fällig. Die Rechnungen sind nach Erhalt sofort zur Zahlung fällig. Ist die Zahlung nach Eintritt der Fälligkeit noch nicht eingegangen, kann die wu personal GmbH Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz geltend machen. Der vereinbarte Kostenersatz wird nach Entstehen in Rechnung gestellt. Für die Fälligkeit und den Zahlungsverzug gilt das Vorgenannte.

3.2 Das Honorar wird auch dann fällig, wenn der Kandidat innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ein zunächst abgelehntes Beschäftigungsverhältnis (selbstständig oder unselbstständig), welches über wu personal GmbH nachgewiesen oder vermittelt wurde, doch auf – oder auch zu anderen Bedingungen auf – so gilt dies als Nachweis oder eine Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis durch wu personal GmbH, so dass ein Provisionsanspruch besteht.

3.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Abschluss eines Anstellungsvertrages mit einem von wu personal GmbH vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb einer Woche nach Vertragsabschluss der wu personal GmbH mitzuteilen.

3.4 Hat sich ein durch die wu personal GmbH vorgeschlagener Kandidat bereits unabhängig von dem erteilten Vermittlungsauftrag beim Auftraggeber beworben, ist der Auftraggeber verpflichtet, die wu personal GmbH unverzüglich nach Erhalt der Bewerbungsunterlagen durch die wu personal GmbH zu unterrichten. In diesem Fall wird die wu personal GmbH keine weiteren Leistungen bezüglich dieses Kandidaten erbringen. Auf Wunsch des Auftraggebers wird die wu personal GmbH auch bezüglich dieses Kandidaten weiter leisten. Kommt es in diesem Fall zum Abschluss eines Anstellungsvertrages, ist die wu personal GmbH berechtigt, das Vermittlungshonorar in voller Höhe abzurechnen.

4. Bewerberdaten / Datenschutz

4.1 Die von der wu personal GmbH zu einem Bewerber gemachten Angaben beruhen auf den Auskünften und Informationen des Kandidaten bzw. auf den Auskünften und Informationen von Dritten. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gegebenen Auskünfte und Informationen kann die wu personal GmbH deshalb nicht übernehmen.

4.2 Ebenso kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass ein vorgeschlagener Kandidat nicht anderweitig vermittelt wird.

4.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen dieses Vertrages in Erfahrung gebrachten Kenntnisse vertraulich zu behandeln und insbesondere die ihm übermittelten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben. Verstößt der Auftraggeber hiergegen, und schließt daraufhin der Dritte einen Vertrag mit dem von der wu personal GmbH nachgewiesenen Kandidaten, so schuldet der Auftraggeber das Honorar, als ob er diesen Vertrag selbst geschlossen hätte.

4.4 Der Auftraggeber hat die von der wu personal GmbH übergebenen Unterlagen auf Verlangen der wu personal GmbH herauszugeben. Dies gilt nicht für weitergegebene Unterlagen eines Kandidaten, mit dem der Auftraggeber einen Vertrag abgeschlossen hat.

4.5 Die wu personal GmbH wird sämtliche im Zusammenhang mit der Vermittlung stehende, ihr zur Kenntnis gelangte Daten des Auftraggebers und des Bewerbers vertraulich im Sinne des Datenschutzes behandeln.

5. Haftung

5.1 Alle Empfehlungen und Prognosen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Die Dienstleistung der wu personal GmbH für die Personalvermittlung entbindet den Auftraggeber nicht von der Prüfung der Eignung des Kandidaten. Der Auftraggeber trägt mit Abschluss des Arbeitsvertrages mit dem Kandidaten die alleinige Verantwortung für die Auswahlentscheidung. Die

wu personal GmbH und eventuelle Erfüllungsgehilfen haften nicht für Ansprüche und Schäden, die sich aus einer eventuellen Nichteignung des Kandidaten ergeben (z.B. Feststellen fehlerhafter Angaben des Bewerbers, Leistungsschwäche, Unstimmigkeiten, Schäden, Auflösung des Anstellungsvertrages vor und nach Arbeitsantritt).

6. Beendigung des Vermittlungsauftrags

6.1 Der Auftraggeber kann den erteilten Vermittlungsauftrag jederzeit beenden.

6.2 Der Vermittlungsauftrag gilt als beendet und erfüllt, wenn ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem seitens der wu personal GmbH vermittelten Kandidaten zustande gekommen ist.

7. Sonstiges

7.1 Nebenabreden und Vertragsänderungen

bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Textform (§ 126b BGB) genügt diesem Schriftformerfordernis. Soweit vertraglich ausdrücklich Schriftform oder ein sonstiges, qualifiziertes Formerfordernis (z. B. Einschreiben mit Rückschein oder Einwurfeinschreiben) vereinbart worden genügt Textform nicht.

7.2 Mündliche Absprachen gelten nur, wenn sie binnen sieben Kalendertagen in Textform durch den Anbieter bestätigt werden.

7.3 Sämtliche Vertragsverhältnisse der Parteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.4 Gerichtstand für alle Streitigkeiten ist München.

7.5 Sollte eine Bestimmung, oder ein Teil einer Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. den Parteien geschlossener Verträge sollen nur schriftlich vereinbart werden.

7.6 Es wird zur besseren Lesbarkeit im Text nur die männliche Sprachform verwandt. Der Text gilt unter Berücksichtigung des AGG für männliche und weibliche Personen.